

Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Als Nachweise für Ihre zu zahlende Miete bzw. zu zahlende Belastung sind beizufügen:

Mietzuschuss:

- Mietvertrag
- Nachweis über die aktuelle Höhe und Zusammensetzung der Miete
- Kontoauszug mit Überweisung der Miete von dem Monat der Antragstellung

Lastenzuschuss:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Wohnflächenberechnung
- Nachweise über Belastungen aus dem Kapitaldienst
- Grundsteuerbescheid

Dem Antrag auf Wohngeld sind sämtliche Einkünfte aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder beizufügen, dies können z.B sein:

- Rentenbescheide, aktuelle Rentenanpassungsmitteilungen
- Bescheide über Arbeitslosengeld I oder II
- Bescheinigung des Arbeitgebers über den Verdienst auf dem amtlichen Formular (erhalten Sie von der Wohngeldbehörde)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Kranken- oder Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über erhaltene Unterhaltszahlungen
- Einkommensteuerbescheid
- Bescheid über Elterngeld

Bei Vorlage entsprechender Nachweise können sich folgende Umstände positiv auf die Wohngeldhöhe auswirken (nur für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Familienmitglieder):

- Entrichtung laufender freiwilliger Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen, die der Zweckbestimmung der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen
- Grad der Behinderung von 100 oder weniger als 100, wenn zusätzlich häusliche Pflegebedürftigkeit im Sinne von § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegegeld) festgestellt worden ist
- Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen

Weitere Unterlagen sind evtl. nach Absprache mit der Wohngeldstelle einzureichen.